

## Stellungnahme(n) (Stand: 29.11.2023)

**Sie betrachten:** AirportPark FMO - 3. Änderung  
**Verfahrensschritt:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
**Zeitraum:** 28.10.2022 - 28.11.2022

<b>Behörde:</b>	<b>Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt</b>
<b>Frist:</b>	28.11.2022
<b>Stellungnahme:</b>	<p>Erstellt von: Gabriele Schröder, am: 28.11.2022 , Aktenzeichen: 61/1-09.10.03.02.03-080</p> <p>Guten Tag Frau Messing,</p> <p>zum vorliegenden Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Die wertvolleren, alten Einzelbäume am westlichen Plangebietsrand sollten zusätzlich einzeln als zu erhalten und ggf. zu ersetzen festgesetzt werden, damit ihr langfristiger Bestand allein über den Bebauungsplan gesichert ist.</p> <p>Zudem wird angeregt die Festsetzung 5.1. bzgl. der Größen der Stellplatzflächen (PKW oder LKW?) und der Anordnung der Bäume so zu konkretisieren, dass die kühlende Wirkung durch Verschattung dieser ansonsten sich stark aufheizenden Flächen erreicht wird. Für die anzupflanzenden Bäume sollte zudem ein Mindestmaß an Pflanzfläche festgesetzt werden.</p> <p>Artenschutzrechtliche Belange Die ASP I kommt zu dem Schluss, dass die Betroffenheit zahlreicher Vogelarten durch die Potenzialanalyse nicht ausgeschlossen werden kann und daher eine Kartierung der Brutvögel erforderlich ist. Weitere Artengruppen können laut ASP I auf Grundlage der Potenzialanalyse / worst-case-Betrachtung ohne weitergehende Kartierungen abschließend betrachtet werden.</p> <p>Diesem Fazit wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde gefolgt. Als Ergänzung der Potenzialanalyse ist jedoch noch eine Überprüfung der Gehölze auf Höhlen, Horste und Quartierpotenzial im unbelaubten Zustand notwendig.</p> <p>In der abschließenden Version bitte ich darüber hinaus noch folgende Inhalte in der ASP zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Artengruppe der Amphibien ist in der Potenzialanalyse zu ergänzen.</li><li>- Die Daten aus den Messtischblättern sind für die Fledermäuse oft unvollständig. Für die Potenzialanalyse sind daher die Gruppen „gebäudebewohnende“ und „baumbewohnende“ Fledermäuse zu berücksichtigen (Quartierpotenzial, Flugstraßen, essenzielles Nahrungshabitat).</li><li>- Die bereits stattgefundenen Kartierungstermine im Jahr 2022 sind zu benennen.</li><li>- Bei der Abschichtung der Brutvögel (Tab. 3) ist bei den abgefragten Daten deutlicher zu trennen, ob eine Art bei der Kartierung durch die Biologische Station berücksichtigt und ob ein Nachweis erbracht wurde oder nicht.</li><li>- Eine ökologische Baubegleitung ist nach jetzigem Kenntnisstand nur notwendig, sofern das Bauzeitenfenster für die Baufeldräumung (1. März bis 31. Juli) nicht eingehalten wird oder die Baumaßnahmen in diesem Zeitraum beginnen oder nach längeren Unterbrechungen fortgesetzt werden.</li></ul> <p>Abschließend wird eindringlich darauf hingewiesen, dass bauvorbereitende Tätigkeiten (z. B. die Verlegung des Grabens, Gehölzarbeiten) vor Abschluss der Kartierungen nicht durchgeführt werden sollten, da dies zu einer Verfälschung der Kartierungsergebnisse führt. Dies hätte zur Konsequenz, dass</p>

potenziell vorkommende Arten doch über eine worst-case-Betrachtung bearbeitet werden müssten. Es ist dann davon auszugehen, dass umfangreiche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Im Bebauungsplan sollte zudem ein Hinweis aufgenommen werden, dass bei Bauvorhaben, die mehr als 7 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans realisiert werden, eine erneute Prüfung des Artenschutzes erforderlich ist.

Auskunft erteilen Frau Holwitt/Frau Dr. Jedrzejek Tel.: 02551 69-1422/1433

Freundliche Grüße

Im Auftrag

gez.

Schneiders

Anhänge: -

**Nachträge:**

-

**manuelle Einträge:**

-